

99400132017000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46029/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99400132017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Erwachsenenbildung; Beantragung einer Förderung für eine Einrichtung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kirchliche Bildungsarbeit, Volkshochschulen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG-G1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG-G1</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG-G1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG-G1</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVv_2239_K_12604?hl=true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVv_2239_K_12604?hl=true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVv_2239_K_12604?hl=true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVv_2239_K_12604?hl=true</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Träger der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, dass im ganzen Land leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung stehen.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Der Freistaat Bayern fördert Träger der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, dass im ganzen Land leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung stehen.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Gegenstand der Förderung sind die mit dem Betrieb der Erwachsenenbildungseinrichtung entstehenden Kosten.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Gefördert werden gemeinnützige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die als staatlich anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung bzw. als Träger auf Landesebene anerkannt oder Mitglieder dieser Organisationen sind.</p> <p>Zuwendungsfähige Kosten</p> <p>Die Förderung wird zu den Kosten des Betriebs der Einrichtungen gewährt.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Art und Höhe

Die Förderung wird als institutionelle Förderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den für das Vorvorjahr gemeldeten Teilnehmerdoppelstunden.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen als staatlich anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung bzw. als Träger auf Landesebene anerkannt worden sein.

Daneben müssen die Mitglieder bzw. deren Einrichtungen für eine Förderung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aufgabenerfüllung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und der Gesetze,
- Bereitschaft zur Offenlegung der Finanzen und der Arbeitsergebnisse gegenüber den zuständigen staatlichen Behörden,
- Bemühung um partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Trägern anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- Tätigkeitsbereich in Bayern,
- für jedermann offenstehen,
- von einer geeigneten Person geleitet werden,
- geeignete Lehrkräfte verwenden,
- einen Mindestarbeitsumfang nachweisen,
- sich während eines bestimmten Zeitraums als leistungsfähig erwiesen haben.

### Kosten

keine

### Verfahrensablauf

Die Zuschüsse für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden über die staatlich anerkannten Landesorganisationen verteilt.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel anteilig an die Landesorganisationen und Träger auf Landesebene verteilt. Dieser ergibt sich aus dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Zahlenverhältnis der innerhalb der Landesorganisationen und der Träger auf Landesebene im Vorvorjahr geleisteten Teilnehmerdoppelstunden. Der Schlüssel wird vom Bildungsministerium nach Anhörung des Landesbeirats für Erwachsenenbildung festgelegt. Die Landesorganisationen verteilen den ihnen zukommenden Anteil nach einem internen und vom Staatsministerium zu genehmigenden Schlüssel auf ihre jeweiligen Einrichtungen.</p> <p>Zuschussanträge der Einrichtungen sind an die jeweilige Landesorganisation nach den von dort festgelegten Fristen und Verfahren zu richten.</p>
Bearbeitungsdauer	ca. 6 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html">https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html</a>  <a href="https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html">https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html</a>  <a href="https://www.vhs-bayern.de">https://www.vhs-bayern.de</a>  <a href="https://www.vhs-bayern.de">https://www.vhs-bayern.de</a>  <a href="http://www.keb-bayern.de/">http://www.keb-bayern.de/</a>  <a href="http://www.keb-bayern.de/">http://www.keb-bayern.de/</a>  <a href="http://www.aeeb.de/">http://www.aeeb.de/</a>  <a href="http://www.aeeb.de/">http://www.aeeb.de/</a>  <a href="http://www.bbv-bildungswerk.de/">http://www.bbv-bildungswerk.de/</a>  <a href="http://www.bbv-bildungswerk.de/">http://www.bbv-bildungswerk.de/</a></p>
Hinweise	Nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung können keine Zuschüsse an natürliche Personen gewährt werden.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal